

1785/AB XXI.GP

Eingelangt am: 20.03.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde
betreffend Förderung von Fraueninitiativen, im speziellen der Frauenorganisation
"UFF - Unabhängiges Frauen Forum" seitens des Ministeriums

Zu den Fragen 1 und 2:

Bezüglich der Fördermodalitäten des Jahres 2000 ist grundsätzlich festzustellen, dass - wie von meiner Vorgängerin zugesagt - die gleiche Schwerpunktsetzung wie im Vorjahr erfolgte. Des weiteren wurde die Höhe der einzelnen Förderungen an Projekte, Vereine und Initiativen, die bereits seit mehreren Jahren vom Bundeskanzleramt/Frauenministerin subventioniert wurden, gegenüber dem Vorjahr beibehalten, sofern diese mit den geltenden Grundsätzen der "Allgemeinen Rahmenrichtlinien" des Bundesministeriums für Finanzen im Einklang waren.

In Entsprechung dieser Grundsätze, die Bestandteil jeder Fördervergabe sind, wurde eine inhaltliche und rechnerische Überprüfung des Förderantrages vom UFF vorgenommen und dabei festgestellt, dass den angestrebten Zielsetzungen auch mit geringeren Mitteln des Bundes Folge geleistet werden kann. Die gegenüber dem Vorjahr gekürzte Förderung des UFF in Höhe von S 100.000,-- war somit nach meiner Auffassung nicht nur eine logisch konsequente, sondern im Sinne der für die Fördervergabe geltenden Grundsätze auch unabdingbare Vorgangsweise. Die Anweisung erfolgte am 22. Februar 2001.

Zu den Fragen 3 bis 6:

Zu diesen Fragen möchte ich eingangs klarstellen, dass seitens meines Ressorts die notwendigen Unterlagen für ein Förderansuchen selbstverständlich zeitgerecht übermittelt werden und dass auch eine Urgenz erfolgt, sofern die erforderlichen An-

tragsformulare unvollständig übermittelt werden. Um den Verwaltungsablauf zu beschleunigen, werden die notwendigen Unterlagen oft auch telefonisch eingefordert; in jedem Fall jedoch erfolgt eine schriftliche Urgenz, wenn die Antragstellerinnen telefonisch nicht erreicht werden. Zum konkreten Ablauf des Förderverfahrens betreffend das UFF ist darauf hinzuweisen, dass eine zeitgerechte Bearbeitung seitens meines Ressorts erfolgt ist; es kann auf Wunsch in die einzelnen Versäumnisse der AntragstellerInnen, welche aktenkundig festgelegt sind, Einblick genommen werden.

Zur Frage nach dem Widmungszweck des UFF ist auszuführen, dass dieser - wie bei allen Förderungen in diesem Bereich sinnvoll und üblich - in Entsprechung des Ansuchens der AntragstellerInnen festgelegt wurde.

Zu den Fragen 7 und 8:

Ich verweise auf die Beantwortung der vorangegangenen Fragen und halte nochmals nachdrücklich fest, dass eine laufende Bearbeitung sämtlicher Förderanträge erfolgt und selbstverständlich alle AntragstellerInnen, deren Ansuchen ordnungsgemäß und vollständig vorliegen, mit einer möglichst zügigen Bearbeitung bis hin zur Entscheidungsfindung rechnen können.

Zu den Fragen 9 bis 12:

Unabdingbare Grundvoraussetzung für eine mögliche Gewährung einer Förderung ist, dass ein Antrag vorliegt, der inhaltlich fundiert und nachvollziehbar begründet ist. Um die notwendige Überprüfung seitens meines Ministeriums durchführen zu können, werden dafür folgende standardisierte Formblätter zur Verfügung gestellt

- ein Ansuchen - Formular mit sämtlichen Kriterien, die laut haushaltsrechtlicher Vorschriften vom Fördergeber zu überprüfen sind.
- ein Richtlinien - Formular, welches auf (die gesetzlich festgelegten) Bedingungen und Voraussetzung hinweist, welche von den Fördernehmerinnen einzuhalten sind.

Die entsprechenden Formulare sowie eine Übersicht über die im genannten Zeitraum geförderten Projekte ist der Beantwortung beigelegt.

Unterstützungen aus den Fördermitteln für Frauenprojekte

1. April bis 31. Dezember 2000

Interventionsstelle Burgenland; Projektträger: Verein „Interventionsstelle Burgenland gegen Gewalt in der Familie“, Oberwart	S 650.000,--	mehr Fördermittel als 1999
Interventionsstelle Linz Verein Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt in Oberösterreich	S 1.350.000,--	mehr Fördermittel als 1999
Interventionsstelle Vorarlberg Institut für Sozialdienste, Bregenz	S 950.000,--	mehr Fördermittel als 1999
Interventionsstelle Frauenhandel Verein „Lateinamerikanische Emigrierte Frauen in Österreich, Wien	S 810.000,--	mehr Fördermittel als 1999
Interventionsstelle Graz Verein „Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt an Frauen und Kindern, Graz	S 1.169.500,--	
Interventionsstelle Kärnten Verein „Kärntner Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt“, Klagenfurt	S 1.000.000,--	mehr Fördermittel als 1999
Interventionsstelle Innsbruck Verein „Interventionsstelle gegen Gewalt an Frauen in der Familie in Tirol	S 1.000.000,--	
Interventionsstelle Wien Verein „Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie	S 1.900.000,--	mehr Fördermittel als 1999
Interventionsstelle NÖ Verein „Niederösterreichische Interventionsstelle gegen Gewalt an Frauen und Kinder“, St. Pölten	S 1.400.000,--	mehr Fördermittel als 1999

Interventionsstelle Salzburg Verein „Interventionsstelle Salzburg“.	S 1.015.000,--	
Frauenservicestelle „Die Tür“, Eisenstadt	S 600.000,--	
Frauenservicestelle „Die Tür“, Mattersburg	S 600.000,--	
Frauenservicestelle „Der Lichtblick“, Neusiedl/See	S 600.000,--	
Frauenservicestelle „Frauenberatung Oberpullendorf“	S 600.000,--	
Frauenservicestelle „Frauenforum Gänserndorf“	S 600.000,--	
Frauenservicestelle „Orient Express“, Wien;	S 600.000,--	
Frauenservicestelle „Freiraum“, Neunkirchen	S 600.000,--	
Frauenservicestelle „Frauen für Frauen“, Hollabrunn	S 600.000,--	
Verein Miteinander Lernen, Wien	S 600.000,--	
Verein BASIS - Zentrum für Frauen im Außerfern, Reutte	S 500.000,--	
FS-Stelle Mafalda, Graz	S 600.000,--	
Verein Frauen beraten Frauen, Wien	S 600.000,--	
Frauentreffpunkt Mostviertel, Amstetten	S 600.000,--	
Frauenservicestelle „Belladonna“, Klagenfurt	S 600.000,--	

Frauenservicestelle „Zentrum Frauen im Brennpunkt“, Innsbruck	S 600.000,--	
Frauenservicestelle „Wendepunkt“, Wr. Neustadt	S 600.000,--	
Frauenservicestelle „Frauen für Frauen – Burgenland“, Oberwart	S 600.000,--	
Frauenservicestelle „Frauen für Frauen – Burgenland“, Güssing	S 600.000,--	
Frauenservicestelle „Mädchenzentrum Klagenfurt“	S 600.000,--	
Frauenservicestelle „Frauenberatung Villach“	S 600.000,--	
Netzwerk Österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Wien	S 600.000,--	
Frauenservicestelle „Frauenberatung ARGE SIE“, Linz	S 600.000,--	
Frauenservicestelle „Lavanttaler Frauen- und Familienberatung“, Wolfsberg,	S 600.000,--	
„Verein Frauennotruf“, Graz	S 600.000,--	mehr Fördermittel als 1999
Verein „Frauen gegen Vergewaltigung“, Innsbruck	S 600.000,--	
Verein „Autonomes Frauenzentrum“, Linz	S 600.000,--	mehr Fördermittel als 1999
„Notruf. Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen“, Wien	S 600.000,--	
Frauennotruf Salzburg	S 600.000,--	

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, UNI Innsbruck	S 20.000,--	
Verein Tiroler Sozialhilfezentrum West, Innsbruck	S 100.000,--	
Frauengetriebe, Bregenz	S 600.000,--	
Verein autonome österreichische Frauenhäuser Wien	S 632.000,--	
Frauensolidarität, Wien	S 248.120,--	
Verein „Autonomes FrauenLesbenzentrum“, Innsbruck	S 100.000,--	
Verein Kecke Quecke , Bregenz	S 400.000,--	
Verein für Frauenarbeit Steyr	S 500.000,--	
Verein Sprungbrett, Wien	S 90.000,--	
Durchgangsort für wohnungs- u. arbeitssuchende Frauen und ihre Kinder – DOWAS f. Frauen Innsbruck	S 150.000,--	
Verein Frauenforum Salzkammergut, Ebensee	S 300.000,--	
Verein Frau Aktiv – Soforthilfe für die Frau im Inneren Salzkammergut, Bad Ischl	S 300.000,--	
Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, Wien	S 100.000,--	
Verein Frauen gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen, Wien	S 300.000,--	

Peregrina, Beratungsstelle für ausländische Frauen, Wien	S 200.000,--	
Verein Frauenhaus Amstetten – Verein zur Hilfe für Frauen und ihre Kinder in Not	S 100.000,--	
Frauenservice-Stelle Kassandra, Mödling	S 600.000,--	
Frauenservice-Stelle BABSI, Traun	S 600.000,--	mehr Fördermittel als 1999
Frauenservice-Stelle BABSI, Freistadt	S 600.000,--	mehr Fördermittel als 1999
Verein Salzburger Frauenhaus	S 100.000,--	
Verein „Selbst-Laut – Verein zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch	S 250.000,--	
Verein „Interdisziplinäres Archiv für feministische Dokumentation“, Innsbruck ARCHFEM	S 100.000,--	
Die Oase, Neusiedl/See	S 532.600,--	
Verein Autonome Österr. Frauenhäuser	S 1,122.000,--	
Verein der lateinamerikanischen emigrierten Frauen in Österreich (LEFÖ)	S 520.000,--	
Frauengesundheitszentrum Graz FGZ Leibnitz	S 100.000,--	
ISIS – Gesundheit und Therapie für Frauen Salzburg	S 70.000,--	

Frauengesundheitszentrum Tirol, Innsbruck	S 100.000,--	
Frauengesundheitszentrum Graz	S 200.000,--	
Verein „EFEU - Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- u. Unterrichtsmodelle“	S 50.000,--	
Verein „DANAIDA - Bildung und Treffpunkt für ausländische Frauen“, Graz	S 100.000,--	
Gerhild Rack, Koordinatorin v. „Frauen+Messe, Graz	S 40.000,--	
Verein für Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang,	S 150.000,--	
Verein Lebenshilfe - Projekt Alpha Nova Betriebsgesellschaft mbH Kalsdorf	S 53.100,--	
Verein „Österr. Bergbauernvereinigung,	S 230.000,--	mehr Fördermittel als 1999
Verein „Tiroler Frauenhaus für misshandelte Frauen und Kinder“, Innsbruck	S 100.000,-	
MAIZ - Autonomes Integrationszentrum für Migrantinnen, Linz	S 180.000,--	
Ludwig Boltzmann Institut für Leukämieforschung u. Hämatologie, Wien	S 400.000,--	
VFQ, Verein zur Förderung der Qualifikation von Frauen durch Berufsausbildung, -ausübung und Weiterbildung, Linz	S 140.000,--	

Insel. Mädchen- und Frauenzentrum Scharnstein	S 500.000,--	
Interessensverband Frauenkultur, Frauentreffpunkt Rohrbach	S 40.000,--	
NINLIL, Verein gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, Wien	S 300.000,--	keine Förderung im Jahr 1999
Verein Spektrum, Frauen- und Familientreff-punkt, Gallneukirchen	S 100.000,--	keine Förderung im Jahr 1999
Projektgruppe FIT, TU Graz.	S 40.000,--	
Fraueninformationszentrum Vorarlberg FEMAIL, Feldkirch	S 300.000,--	
Arbeitsgemeinschaft Frauen in Forschung und Lehre an der WU Wien	S 25.000,--	
Verein Frauen in Bewegung, Gmunden	S 30.000,--	
Verein „Von Frau zu Frau“, Wels	S 70.000,--	
Verein „Initiative Frauenplattform“, Klosterneuburg	S 120.000,--	
FAM - Frauengesundheitszentrum Vorarlberg, Dornbirn,	S 300.000,--	
Autonomes Frauenhaus Neunkirchen	S 100.000,--	
Verein Frauenhaus Pinzgau, Saalfelden	S 100.000,--	
Verein Grazer Fraueninitiative	S 100.000,--	

Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft, AEP Innsbruck	S 40.000,--	
Verein zur Förderung von L'Homme, Wien	S 100.000,--	
DOKU Graz Frauenförderungsges.m.b.H.	S 300.000,--	
KOSMOS Frauenraum, Wien	S 1.000.000,--	
Kunstverein AKUNST, Wien	S 10.000,--	erstmalig Fördermittel im Jahr 2000
Mag. Susanne Rolinek, c/o Institut f. Geschichte, Salzburg;	S 10.000,--	
Projektgruppe Frauen, Klagenfurt	S 20.000,--	erstmalig Fördermittel im Jahr 2000
NOWA – Netzwerk für Berufsausbildung, Regionale Wirtschafts- u. qualifizierungsinitiative Graz und Graz-Umgebung,	S 200.000,--	
Jugend- und Kommunikationszentrum Köflach (JUKO)	S 30.000,--	
Verein Frauenplattform Bezirk Voitsberg;	S 92.000,--	
Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH, Villach	S 100.000,--	
Pongauer Fraueninitiative für Frauen Kokon Beratungs- u. Begegnungszentrum f. Frauen, Altenmarkt	S 50.000,--	erstmalig Fördermittel im Jahr 2000
FIFTITU% - Verein zur Förderung von Kunst und Kultur von Frauen, Linz	S 10.000,--	

Frauenhetz – Verein für feministische Beratung, Bildung und Kultur, Wien	S 278.367,--	
Verein „Evita“ – Verein f. Betreuung und Beratung von Frauen im Bezirk Kufstein,	S 300.000,--	erstmals Fördermittel im Jahr 2000
CheckART, Verein f. feministische Medien u. Politik, Wien	S 300.000,--	
Verein Fraueninformationsbüro Pinzgau, Saalfelden	S 100.000,--	
Südwind – Verein für entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, St. Pölten	S 30.000,--	erstmals Fördermittel im Jahr 2000
Nova Carnica, Verein für Kultur und Innovation im ländlichen Raum, Hermagor;	S 600.000,--	erstmals Fördermittel im Jahr 2000
Mountain Unlimited – Verein zur gesellschaftlichen Entwicklung u. internationalen Zusammenarbeit, Wien	S 150.000,--	
Junge Philharmonie Salzburg	S 10.000,--	erstmals Fördermittel im Jahr 2000
Bundesverband Österreichischer Elternverwalteter Kindergruppen, Wien	S 100.000,--	
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, UNI Innsbruck Dr. Hochleitner	S 20.000,--	
Verein Thekla, Graz Regionales Netzwerk d. Frauen- u. Mädchenprojekte zur Beseitigung d. Diskriminierung von Frauen	S 80.000,--	erstmals Fördermittel im Jahr 2000
Ausländerinitiative NÖ-Süd, Wr. Neustadt;	S 50.000,--	

Verein für Interdisziplinäre Forschung und Praxis, Wien;	S 50.000,--	
Verein Freiheitliches Frauenhilfswerk in Tirol	S 50.000,--	erstmals Fördermittel im Jahr 2000
Arbeitsgemeinschaft Frauenforschung Wien	S 15.000,--	
ALOM Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel, Rohrbach	S 186.400,--	erstmals Fördermittel im Jahr 2000
Verein „Die Bunten – Forum für Würde, Gerechtigkeit und Demokratie, Wien;	S 45.000,--	erstmals Fördermittel im Jahr 2000
Ludwig Boltzmann Institut für Frauengesundheitsforschung, Wien	S 300.000,--	keine Förderung im Jahr 1999
ÖPA – Österr. Plattform für Alleinerziehende, Graz	S 150.000,--	keine Förderung innerhalb der letzten Jahre
Art Traffic „Verein zur Förderung Intereuropäischer Öffentlichkeit, Wien	S 50.000,--	erstmals Fördermittel im Jahr 2000
Hemayat – Verein zur Betreuung von Folter- und Kriegsüberlebenden in Österreich.	S 50.000,--	
Die Quelle –Gosauer Zentrum für Fau und Familie, OÖ	S 60.000,--	
VIELE – Verein für interkulturellen Ansatz in Erziehung, Lernen und Entwicklung, Slbg.	S 100.000,--	
MAIZ – Autonomes Integrationszentrum für Migrantinnen, Linz	S 150.000,--	

Förderungsansuchen

.....
Name und Anschrift,
Telefonnummer der/des
Förderungswerberin/
Förderungswerbers

....., am

**An das
Bundesministerium für
soziale Sicherheit und Generationen
Abteilung III/2
Ballhausplatz 1
1010 Wien**

Ich/Wir ersuche(n) um Gewährung

einer sonstigen Geldzuwendung bzw. Förderung

in der Höhe von öS(€.....)

Die Förderung soll für folgenden Zweck verwendet werden (Bedeutung in frauenpoliti -
scher Hinsicht und detaillierte Beschreibung des Vorhabens in Kurzform): 1)

Die erbetene Förderung soll

zur Gänze

am ausbezahlt werden.

1) Genaue Beschreibung des Projektes im Anhang

Voraussichtliche Gesamtkosten des Vorhabens und dessen Finanzierung
(Bitte detaillierte Kosten - , Zeit - und Finanzierungsplan beilegen):

Höhe der Eigenmittel, die für die Durchführung des Vorhabens eingesetzt werden sollen:

Höhe jener Mittel und deren Verwendung um die bei einer anderen Bundesdienst -
stelle oder einem anderen Rechtsträger (inkl. Gebietskörperschaften) für dieses Vor -
haben um Subvention angesucht wurde oder wird. (Wurden Zusagen gemacht oder
sind Subventionen bereits gewährt worden?):

Höhe der Förderungsmittel, die die Förderungswerberin/der Förderungswerber für
ein Vorhaben der gleichen Art innerhalb der letzten fünf Jahre vor Einbringung dieses
Förderungsansuchens erhalten hat. (Bitte den Zeitpunkt der Bewilligung und die be -
willigende Stelle anführen):

Beginn und Dauer des Vorhabens:

Zeitpunkt, zu dem die Förderungsmittel spätestens benötigt werden:

Geldinstitut, Bankkonto, auf das die Überweisung vorgenommen werden soll:

Angaben über die fachliche Eignung der Förderungswerberin/des Förderungswerbers für die Durchführung des Vorhabens:

Angaben darüber, warum das Vorhaben ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann:

Zusätzliche Angaben, wenn die Förderungswerberin/der Förderungswerber eine Unternehmerin/ein Unternehmer, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechtes, eine Gesellschaft im handelsrechtlichen Sinne oder eine sonstige juristische Person (Verein, etc.) ist.

Bezeichnung, Sitz, Rechtsform, Gegenstand und Gründungsjahr:

Amtsbestätigung der Vereinsbehörde und Statuten, Eintragung im Handelsregister, Genossenschaftsregister, etc. (Auszug ist beizufügen):

Namen und Anschrift der Gesellschafterinnen/Gesellschafter einer Gesellschaft und der Organe einer Kapitalgesellschaft oder einer sonstigen juristischen Person (Verein etc.) sowie der Inhaberin/des Inhabers eines Einzelunternehmens:

Unterliegt die Förderungswerberin/der Förderungswerber einer Beschränkung in der Verfügung über das Vermögen? Ist oder war (innerhalb der letzten 5 Jahre) gegen eine dieser genannten physischen oder juristischen Personen ein Zwangsvollstreckungs-, Konkurs- oder Ausgleichsverfahren anhängig?

Angaben über allenfalls aushaftende außergewöhnliche Verpflichtungen (Garantien, Bürgschaften, etc.) der Förderungswerberin/des Förderungswerbers:

Bei Unternehmen und Gesellschaften: letzter Jahresabschluss nebst Gewinn- und Verlustrechnung beilegen.

Bei sonstigen juristischen Personen (Vereinen etc.): letzter Jahresabschlussbericht (Kassenbericht) beilegen.

.....
(statutengemäße) Unterschrift der Förderungswerberin/
des Förderungswerbers

Anlagen

- o frauenpolitische Bedeutung und detaillierte Beschreibung des Vorhabens
- o detaillierter Kosten-, Zeit- und Finanzierungsplan
- o Auszug aus dem Firmenbuch, Genossenschaftsregister etc.
- o letzter Jahresabschluss, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz für Unternehmungen und Gesellschaften
- o letzter Jahresabschlussbericht (Kassenbericht) für Vereine etc.

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

RICHTLINIEN

Förderung von Fraueninitiativen

1. Grundlage der Förderungsvergabe sind die seitens des Bundesministeriums für Finanzen herausgegebenen "Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln".
 - 1.1. Demnach handelt es sich bei den in der Fachabteilung III/2 des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen zu bearbeitenden Förderungen um "Geldzuwendungen privatrechtlicher Art, die der Bund in Ausübung der Privatwirtschaftsverwaltung einer außerhalb der Bundesverwaltung stehenden physischen oder juristischen Person aus Bundesmitteln für eine förderungswürdige bereits erbrachte oder beabsichtigte Leistung gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene, geldwerte Gegenleistung zu erhalten".
 - 1.2. Ausgenommen vom Geltungsbereich der o.a. Richtlinien sind insbesondere: Förderungen, die im Rahmen der Hoheitsverwaltung abgewickelt werden; Finanzzuweisungen und Zuschüsse des Bundes an andere Gebietskörperschaften gemäß § 12 des Finanz - Verfassungsgesetzes 1948.
2. Dem vollständig ausgefüllten Förderungsansuchen - Formular sind nachstehende Unterlagen anzuschließen:
 - ein Kassaabschluss,
 - ein Finanzierungsplan, aus dem auch eventuelle Einnahmen bzw. Förderungszusagen ersichtlich sind,
 - eine ausführliche Projektbeschreibung bzw. ein Tätigkeitsbericht,
 - eine Amtsbestätigung der Vereinsbehörde und Statuten.
- 2.1. Erst nach Prüfung der vollständigen Unterlagen kann über das Ansuchen entschieden werden.

- 2.2. Die Anweisung einer eventuell in Aussicht gestellten Gewährung einer Förderung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Bedeckung des Bundes.
3. Im Falle einer positiven Förderungsentscheidung sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - 3.1. Die Verwendung der Förderungsmittel darf nur für die Zwecke, für die sie gewährt wurden, so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig wie möglich erfolgen.
Die Förderung wird nur unter der Bedingung gewährt, dass davon keine Honorare oder Reise- und Aufenthaltskosten für Bedienstete des Bundes bezahlt werden.
 - 3.2. Der Förderungsempfänger/Die Förderungsempfängerin hat alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung gegenüber dem bekannt gegebenen Förderungszweck oder den vereinbarten Auflagen oder Bedingungen bedeuten würde, dem Förderungsgeber unverzüglich anzuzeigen.
 - 3.3. Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel ist durch Originalbelege nachzuweisen. Bei der Vorlage mehrerer Originalbelege ist eine Belegeaufstellung vorzunehmen. Gleichzeitig ist eine komplette Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des durchgeführten Projektes vorzulegen.
4. Zusätzlich zu der Abrechnung ist ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.
5. Werden Förderungsmittel widmungswidrig verwendet, sind diese über Verlangen des Förderungsgebers zurückzuzahlen, wobei der zurückzuzahlende Betrag für die Zeit von der Auszahlung bis zur Rückzahlung mit 4 v.H. über den jeweils für Eskontierungen geltenden Zinsfuß pro Jahr zu verzinsen ist.
 - 5.1. Die Rückzahlung der Förderungsmittel samt Pönale hat auch dann zu erfolgen, wenn trotz Mahnung vorgesehene Berichte nicht erstattet oder Nachweise nicht beigebracht wurden.
 - 5.2. Im Falle einer nicht ordnungsgemäß erbrachten Abrechnung ist der aushaftende Betrag nach Aufforderung an den Förderungsgeber rückzuerstatten.